im**press**um **– die Schweizer Journalist*inn*en**

Jahresbericht 2012

zu Handen der Delegiertenversammlung 2013

---

1. **Einleitung des Präsidenten**
2. **Vorstand**
3. **Forum der Präsidentinnen und Präsidenten**
4. **Die Delegiertenversammlung**
5. **Mitglieder**
6. **Arbeitsgruppen und Aktivitäten**
7. **Zentralsekretariat**
8. **Vertretung von** im**press**um **in nationalen Institutionen**
9. **Internationale Beziehungen**
10. **Lobbying**
11. **Kommunikation und Veranstaltungen**

---

1. Der Präsident zum im**press**um-Jahr 2012

DS **Ein ungefeiertes Jubiläum.** In drei Monaten wird im**press**um 130 Jahre alt: In einem Pavillon der Schweizerischen Landesausstellung auf dem Zürcher Platzspitz haben am 2. Juli 1883 einige freisinnige Redaktoren und Zeitungsgründer aus der Deutschschweiz und der Romandie den Verein der Schweizerischen Presse (VSP) geschaffen. Es gehe darum, erklärte einer der Initianten, «sowohl der Schweizer Presse moralisch zu helfen, als auch ihre materiellen Interessen zu fördern». Darum beschloss man auch eine Hilfskasse für Redaktoren zu schaffen. Eine der grossen Errungenschaften des VSP war 1918 das «Abkommen betreffend Gehälter der Redakteure», der erste Journalisten-GAV, dem sich 1919 das «Abkommen betreffend die freien Journalisten» anschloss.

Die moralischen und materiellen Grundforderungen des VSP – der sich ab 1976 Verband der Schweizer Journalisten nannte, ab 1992 als Schweizer Verband der Journalistinnen und Journalisten SVJ auftrat und schliesslich seit 2003 im**press**um heisst – sind auch nach 130 Jahren noch immer aktuell. Nur der Branchenoptimismus unserer Gründerväter scheint uns Journalistinnen und Journalisten von heute etwas abhanden gekommen zu sein. Wir leben nicht in der moralischen Aufbruchstimmung einer Landesausstellung, und materiell haben derzeit unsere Branche und ganz besonders unser Verband wenig Grund zum Feiern.

Die Sozialpartnerschaft steht auf dem Spiel. Im Herbst 2012 haben die Verleger der Romandie die Convention Collective de Travail CCT gekündigt, nur ein Jahr, nachdem sie deren neuste Revision unterzeichnet hatten. Unmittelbar nach unserer Delegiertenversammlung beginnen die Verhandlungen mit Médias Suisses um einen neuen Gesamtarbeitsvertrag. Es wird eine schwierige Auseinandersetzung sein, und wir wissen heute noch nicht, ob die Verleger ihren Lippenbekenntnissen für eine CCT auch Taten folgen lassen, die im**press**um akzeptieren kann.

In der Deutschschweiz sind dem «Präsidententreffen» vom Dezember 2011 zwischen im**press**um und dem Verband Schweizer Medien Verhandlungen auf der Ebene der Geschäftsführer gefolgt. Während des ganzen letzten Jahres haben Urs Thalmann und Urs F. Meyer einvernehmlich die Themen gesammelt und geordnet, die Inhalte eines neuen kollektiven Abkommens – wie immer es auch genannt werde – sein sollten. Aus unserer Sicht ist unbefriedigend, dass Schweizer Medien das Thema Löhne nach wie vor nicht in einen Kollektivvertrag aufnehmen will. Dennoch ist das vorliegende Ergebnis nach acht Jahren der vertragslosen Blockade ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Katalog liegt nun beim Präsidium von Schweizer Medien,

das darüber entscheidet, ob der Verlegerverband seinen Mitgliedern ein solches Abkommen vorschlagen wird.

Rat und Tat für unsere Mitglieder. Der Einsatz von im**press**um für die Interessen seiner Mitglieder – und darüber hinaus für die materiellen und ideellen Grundlagen, ohne ein Qualitätsjournalismus nicht möglich ist – kostete im vergangenen Jahr viel Zeit und Kraft. Dieser Jahresbericht kann nur einen Ausschnitt der Arbeit unseres Zentralsekretariats dokumentieren, doch er gibt zumindest einen Eindruck vom Engagement – und den Erfolgen.

Ein Grounding verhindern! Doch die ganze Tätigkeit von im**press**um ist akut gefährdet. Bereits für das Jahr 2013 droht uns ein Defizit von 100'000 Franken, und im kommenden Jahr wird auch unser Eigenkapital aufgebraucht sein. Die überraschende Kündigung des Beratungsmandats der Pensionskasse reisst ein grosses Loch ins Budget, das durch die rasche Suche nach neuen, billigeren Büroräumen in Fribourg nicht ausgeglichen werden kann. Weitere Sparmassnahmen sind unumgänglich – aber auch eine Erhöhung der Einnahmen. Diese kann mittelfristig durch die Werbung neuer Mitglieder geschehen – sofern unsere Sektionen dafür ernsthafte Anstrengungen unternehmen. Das im**press**um-Zentralsekretariat hat die nötigen Pläne und Unterlagen dafür schon ausgearbeitet.

Kurzfristig aber rettet uns nur eine namhafte Erhöhung des Mitgliederbeitrags vor dem Kollaps. Der Vorstand beantragt darum, den Jahresbeitrag um 50 Franken anzuheben – allenfalls begrenzt auf die kommenden fünf Jahre. Mit diesem Opfer (es belastet jedes Mitglied so stark wie ein Espresso pro Monat) ist Zeit und Luft gewonnen – um die Arbeit für die beiden GAV abzuschliessen, um die Ausgaben kontrolliert zu senken und um neue Mitglieder zu werben, die unseren Verband auch personell verstärken. Wenn das klappt, dann hat im**press**um eine reelle Chance, auch den 140. Geburtstag zu erleben.

Genderausgleich im Vorstand. Der Bericht des Präsidenten soll aber nicht als Apokalypse enden, sondern mit einem optimistischen Ausblick. Journalismus ist ja allen Struktur- und Finanzproblemen der Medien zum Trotz nach wie vor ein attraktiver Beruf, den Junge gerne wählen. Viele von ihnen sind Frauen. Nur hat man das in den letzten Jahren dem im**press**um-Vorstand nicht angesehen. Wenn unser Verband eine Zukunft haben soll, dann muss er die realen Verhältnisse der Branche auch in seinem Vorstand widerspiegeln. Darum ist es mir eine Freude, dass sich an dieser Delegiertenversammlung zwei Journalistinnen aus der Deutschschweiz – und vielleicht auch eine aus der Romandie? – für die Mitarbeit im Zentralvorstand von im**press**um zur Wahl stellen.

2. Vorstand

uth Der im**press**um-Zentralvorstand hat 2012 sechs Sitzungen durchgeführt, wovon er drei zwecks Kostenersparnis direkt vor Präsidentenforen oder der Delegiertenversammlung abhielt.

Das Präsidium wurde durch Daniel Suter, Präsident und Christian Campiche, Vizepräsident, bestellt. Die übrigen Vorstandsmitglieder waren Vito Robbiani, Bernhard Sutter, Pierre Thomas, Patrick Vallélian und Rolf Zenklusen (Reihenfolge alphabetisch).

An der Delegiertenversammlung 2012 trat Rolf Zenklusen aus dem Vorstand zurück. Seine 10-jährige Vorstandsarbeit wurde verdankt. Sie zeichnete sich durch Effizienz, Transparenz und Loyalität aus. Durch Rolf Zenklusen hatte sich besonders die Kommunikation und Information von im**press**um weiterentwickelt. So gehörte er zu den Gründern des "Edito" und präsidierte dessen Herausgeberverein. Die Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und die Mitarbeitenden des Zentralsekretariats schätzten ihn wegen seiner vorwärtsgerichteten Arbeitsweise, seiner Kollegialität und seiner Offenheit besonders. Im Auftrag des Zentralvorstands kümmert sich Rolf Zenklusen auch weiterhin um die Herausgabe der Edito-Klartext-Beilage von im**press**um "i-Paper".

Einige der Themen, zu denen der Zentralvorstand wichtige Entscheidungen getroffen hat, sind das Projekt zur Harmonisierung der Qualität der Journalistenausbildung in der Schweiz, wo eine Studie zur Bestandesaufnahme erfolgreich durchgeführt werden konnte, die Leitlinien der Lohnverhandlungen im Bereich der CCT Romandie, die Löhne auf dem Sekretariat (Stagnation

und keine Prämien aus Spargründen), Verzicht auf die "Assises" 2012 aus Spargründen, Beitritt zum Europäischen Rechtschutzaustausch-Übereinkommen für unsere Mitglieder, Vereinfachung der Mitgliederkategorien, Ausnahmeklausel "Le Courrier", weitere Vorbereitungen von DV und Präsident*Inn*enforen, Standpunkt von im**press**um bezüglich dem Projekt der Zusammenführung von CRFJ und der Stiftung Formation Continue, Verhandlungsgrundsätze bei der Fusion von Edito und Klartext und Absegnen des Verhandlungsergebnisses (Statuten) sowie Nomination der im**press**um-Mitglieder im neuen Herausgeberrat, Politik gegenüber den FBZ, Assoziierungsgespräche mit "Junge Medien Schweiz", Antrag der Uni Genf auf Praktikaanrechnung auf BR-Jahre, diverse Anträge von Sektionen, Arbeitsgemeinschaften und Mitgliedern, Beziehungen zur Press Emblem Campaign, Voraussetzungen der Kandidatur des Geschäftsführers für den EFJ-Vorstand, Wahl von diversen Vertretern von im**press**um in externe Gremien, Politik gegenüber syndicom, SSM und SGB, Teilnahme an der "Allianz gegen Internetpiraterie" und Einsitz in die AGUR, Leitlinien für die Gespräche mit Schweizer Medien über einen neuen Kollektivvertrag, Leitlinien für die Gespräche mit Bundesrätin Leuthard.

3. Forum der Präsidentinnen und Präsidenten

uth Das Forum der Präsidentinnen und Präsidenten fand 2012 wie üblich zweimal statt. Die Sektionspräsidentinnen und Präsidenten hatten Gelegenheit, ihre Standpunkte in wichtigen Angelegenheiten zu diskutieren und dem Vorstand gegenüber auszudrücken. Das Forum ist kein statuarisches Organ von im**press**um, aber eine wichtige Plattform des Austausches. Und für den Vorstand ist es eine wichtige Gelegenheit, sich mit den Sektionen, die näher an der Basis sind, über wichtige strategische Themen auszutauschen. So können die Bedenken und Hoffnungen der Basis auf einem weiteren Kanal in die Vorstandsarbeit einfliessen. Themen die 2012 behandelt wurden, waren unter anderen: Die Anpassung der Voraussetzungen für Aktivmitgliedschaft, Zukunft des "i-Paper", Zusammenarbeit mit syndicom im Bereich CCT, Beurteilung des Dienstleistungsbenchmarkings von im**press**um, Europäisches Rechtschutzaustausch-Abkommen, Zusammenarbeit mit "Junge Medien Schweiz", Umgang mit den FBZ, Lobbying-Grundsätze und Teilnahme an AGUR, Formation Continue und CRFJ, Gemeinsames Kommunikationsbudget Sektionen und Zentralvorstand, im**press**um-Finanzen und Mitgliederbeitragserhöhung, BR-Check, Zukunft des Präsident*Inn*enforums, u.w.m.

4. Die Delegiertenversammlung

uth Die ordentliche Delegiertenversammlung von im**press**um fand am 23. März 2012 in La Chaux-de-Fonds statt. Die Örtlichkeiten wurden von der im**press**um Sektion Association neuchâteloise des journalistes ANJ organisiert, die damit ihren Feiern zum 100-jährigen Bestehen einen Auftakt gaben. Ebenso organisierte die ANJ ein ansprechendes Rahmenprogramm für die Delegierten, unter anderem die Besichtigung architektonischer Meilensteine von "Le Corbusier". Neben den üblichen statutarischen Traktanden wie Rechnung, Budget und Dechargeerteilung wurde eingehend über den Antrag des Zentralvorstandes, den Mitgliederbeitrag um Fr. 50.- zu erhöhen, diskutiert. Die Bedenken, dass die Erhöhung zu einem erheblichen Mitgliederverlust führen könnten, überwiegten. Angesichts der die finanzielle Notsituation von im**press**um aber beschlossen die Delegierten eine moderate Erhöhung von Fr. 10.- für Aktivmitglieder, und entsprechend weniger für die günstigeren Mitgliederkategorien. Auch an dieser DV wurde der Vizepräsident Rolf Zenklusen verabschiedet (siehe Kapitel Vorstand). Die im**press**um-Statuten wurden dahingehend revidiert, als dass die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung angepasst wurde: Neu haben grössere Sektionen Anrecht auf mehr Delegierte pro Mitglied als bisher, aber diese haben immer noch ein verhältnismässig kleineres Stimmengewicht als die kleinen Sektionen. Weitere wichtige Entscheide waren unter anderen: Die Ablehnung einer Ausnahme vom Lohnregulativ der CCT für "Le Courrier", die Weiterführung von "i-Paper" mit einem Kostenschlüssel, an dem sich alle Sektionen beteiligen, und einige mehr.

5. Mitglieder

Mitgliederentwicklung 2012

uth im**press**um ist mit grossem Abstand die grösste Schweizer Organisation von Journalistinnen und Journalisten, Moderatoren und technischem Redaktionspersonal. Dennoch ist der langsame aber stetige Rückgang der Anzahl im**press**um-Mitglieder eine der grössten Herausforderungen unseres Verbandes. Denn einerseits finanziert sich im**press**um praktisch ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen, und zweitens ist eine grosse Anzahl Mitglieder nötig, um gegenüber Arbeitgebern, Politik und anderen Akteuren eine starke Position einzunehmen. Der Rückgang hat mit verschiedenen Faktoren zu tun, wie beispielsweise den Veränderungen der Branche einerseits und dem Mentalitätswandel andererseits, der es weniger selbstverständlich macht, einem Berufsverband beizutreten. Um neue Mitglieder zu werben, braucht es immer mehr Überzeugungsarbeit. Die Mitgliedschaft lohnt sich und viele Mitglieder können den Beitrag vollumfänglich amortisieren, indem sie die Vergünstigungen gezielt nutzen. Und gerade in den unsicheren Zeiten wie der aktuellen, ist eine solide Berufsrechtschutzversicherung oft von grossem Nutzen. im**press**um hat den besten Rechtschutz aller vergleichbarer Organisationen, und den tiefsten Mitgliederbeitrag! Aber diese Argumente muss man heute mit viel Aufwand an die Frau und an den Mann bringen. Darum hat im**press**um für 2013/14 eine neue grosse Mitgliederwerbeaktion geplant, die in den Folgejahren weitergeführt wird, und von der sich der Zentralvorstand darum erhofft, dass sie die Mitgliederzahlen nachhaltig stabilisieren wird. Die Entwicklung der Anzahl Mitglieder ergibt sich aus folgender Tabelle:

Mitglieder nach Kategorie

	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
am	4843	4713	4664	4590	4506	4435	4372	4324	4318	4248	4193
ao	170	180	156	142	131	131	124	121	111	111	123
ka	215	151	163	134	109	93	98	78	57	62	56
fm	860	833	846	814	791	773	786	784	807	799	773
ho	8	9	7	8	8	9	8	8	8	9	8
Total	**6096**	**5886**	**5836**	**5688**	**5545**	**5441**	**5388**	**5315**	**5301**	**5229**	**5153**

(am – Aktivmitglied mit BR-Eintrag / ao-Aktivmitglied / ka – Kandidat / fm – Fördermitglied / ho - Ehrenmitglied)

6. Arbeitsgruppen und Aktivitäten

6.1. GAV und Kollektivvereinbarung Presse Deutschschweiz und Tessin

uth Die GAV-Kommission war 2012 unverändert zusammengesetzt aus Markus Dütschler, Salva Leutenegger, Stefan Rohrbach, Daniel Suter, Bernhard Sutter und Urs Thalmann (alphabetische Reihenfolge). Sie diskutierte und plante die Gespräche mit Schweizer Medien sowie die Strategie, wie diese Gespräche geführt werden müssen, um möglichst zu einem Durchbruch zu führen. Dies war besonders wichtig, weil verschiedene ähnliche Versuche in der Vergangenheit gescheitert waren, so die Gespräche im Anschluss an das Verfahren vor der eidgenössischen Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten in den Jahren 2005-2007. Im Gegensatz zum damaligen Vorgehen basieren die aktuellen Gespräche auf einer soliden Vertrauensbasis zwischen dem im**press**um Zentralsekretariat und der Geschäftsstelle von Schweizer Medien, die es ermöglicht, die jeweiligen gegenseitigen Forderungen offen zu besprechen, ohne deswegen immer gleich einen Verhandlungsabbruch befürchten zu müssen.

Bei diesen 2011 eingeleiteten Gesprächen konnten die Geschäftsführer im 2012 nun in diversen Bereichen gemeinsame Einigungsvorschläge aushandeln. Ausgeklammert blieb aber insbesondere die Lohnhöhe. Sie als Verhandlungsgegenstand aufzunehmen, wird vom Präsidium des Verbands Schweizer Medien (unverändert seit 2004) kategorisch abgelehnt. Die GAV-Kommission und der Vorstand von im**press**um haben sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass auch ein Verhandlungsergebnis ohne Definition der Höhe von Löhnen bzw. Honoraren der Delegiertenversammlung vorgelegt werden könnte. Denn dies würde immerhin in vielen anderen Bereichen Verbesserungen und eine erhöhte Rechtssicherheit bringen, wie sie seit der Kündigung des GAV 2000 im Jahre 2004 nicht mehr bestand, so insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Redaktion und der Journalistinnen und Journalisten sowie der sozialen Sicherheit. Es konnte in den Gesprächen immerhin die Bereitschaft von Schweizer Medien erreicht werden, den Lohn in der Vereinbarung erwähnt zu lassen, und zwar als weiter zu diskutierendes Problemfeld. Damit konnte klar gestellt werden, dass die Variante "ohne Lohn" nicht durch den neuen Kollektivvertrag in Stein gemeisselt wird. Ende 2012 war das Werk soweit fortgeschritten, dass eine Textversion vorbereitet werden konnte. Die nächsten geplanten Schritte sind der Einbezug von syndicom und die Überführung der Vorgespräche in formelle sozialpartnerschaftliche Verhandlungen. Die Kündigung der CCT im Dezember 2012 hat allerdings die Situation herbeigeführt, dass fraglich ist, ob der Kollektivvertrag Deutschschweiz/Tessin schon für eine Verabschiedung im Jahr 2013 bereitgestellt werden kann.

6.2. CCT – Westschweizer Presse-GAV

6.2.1. Kündigung des Westschweizer Presse-GAV (CCT)

dd Die Mitglieder des Verlegerverbandes Médias Suisses haben anfangs Dezember 2012 beschlossen, die CCT für die Romandie auf Ende 2013 per 1.1.2014 zu kündigen. im**press**um reagierte auf diesen Entschluss mit einem Aktionstag für den Erhalt des Gesamtarbeitsvertrags. Sämtliche Redaktionen der Titel, welche der CCT unterstellt sind, haben sich an den Aktivitäten am 11. Dezember 2012 beteiligt – von Delémont bis Genf, von Lausanne bis Freiburg, von Neuenburg bis Sion. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Übergabe eines Schreibens durch eine Delegation von im**press**um an die Präsidentin von Médias Suisses, Valérie Boagno. Diesem Brief waren diverse Schreiben der Redaktionen und der Sektionen an die Verleger, ein Schreiben des Präsidenten des Presserats sowie ein weiteres Schreiben der EFJ beigelegt. im**press**um bat die Verleger darin, auf ihren Entscheid, die CCT zu kündigen, zurückzukommen und die CCT weiterzuführen. im**press**um wie auch die Mitglieder waren enttäuscht, dass die Verleger sie vor vollendete Tatsachen gestellt haben, ohne vorher das Gespräch mit im**press**um gesucht zu haben. Tatsächlich ist es üblich, dass die Sozialpartner vor Entscheidungen von solcher Tragweite gemeinsam nach Lösungen suchen. im**press**um und seine Mitglieder empfinden das Vorgehen der Verleger deshalb als Affront.

In einem neuen Gesamtarbeitsvertrag möchten die Verleger das Lohnsystem sowie die Mindestlöhne neu regeln. Sie bemängeln insbesondere, dass die Lohnkriterien und die Mindestlöhne überall die selben sind, egal ob in Genf oder im Jura, ungeachtet der Lebenshaltungskosten. Gewünscht wird von den Verlegern ein System mit Leistungslohn.

Trotz der Aktionen und Proteste der Journalistinnen und Journalisten – welche im Übrigen in sämtlichen Redaktionen mit Interesse verfolgt und am 11. Dezember 2012 von zahlreichen Medien aufgenommen worden sind – beharrten die Verleger auf ihrem Entscheid, ohne die Stimmen der Journalistinnen und Journalisten zu beachten.

Vor Weihnachten haben sich die Präsidenten der betroffenen Sektionen getroffen und entschieden, dass es nicht sinnvoll sei, bereits im Januar in Verhandlungen mit den Verlegern einzusteigen, wie dies letztere vorgeschlagen hatten. Stattdessen teilten sie den Verlegern mit, dass sie auf das Verfahren, welches die CCT im Falle einer Kündigung vorsieht, beharrt; demnach hat derjenige Vertragspartner, welcher die Kündigung ausspricht, dem anderen einen schriftlichen Vorschlag eines überarbeiteten Vertragstexts vorzulegen. Dem Vertragspartner steht danach eine Frist von drei Monaten zu, um den Vorschlag zu prüfen.

Die Sektionspräsidenten entschieden ferner, dass die Delegiertenversammlung im März 2013 ein formelles Verhandlungsmandat erteilen und bis dahin ein informeller Austausch zwischen den Zentralsekretären stattfinden soll.

Nach den Veranstaltungen vom 11. Dezember 2012 bildete sich in der Redaktion des Quoditien jurassien eine Redaktionskommission (société des rédacteurs); die ebenfalls neu gegründete Redaktionskommission von 20 Minutes prüft das Gesuch, der CCT unterstellt zu werden (was heute noch nicht der Fall ist); schliesslich haben Mitarbeiter von Ringier Romandie die Zentralsekretärin Dominique Diserens angefragt, an einer internen Veranstaltung zum Jahresende teilzunehmen, anlässlich welcher die Folgen der Kündigung der CCT thematisiert werden sollten. Die Geschäftsleitung der Gruppe, welche diesen Anlass organisierte, stimmte dem Vorschlag zu, das Thema aufzunehmen und der Zentralsekretärin im Rahmen dieses offiziellen Anlasses Gelegenheit eine Plattform zu bieten. Der Wortmeldung der Zentralsekretärin vor dem gesamten Personal des Unternehmens folgte eine angeregte Diskussion zwischen den anwesenden JournalistInnen und der Geschäftsleitung.

Alle diese Ereignisse sind dem Aktionstag vom 11. Dezember zu verdanken. Die Mobilisierung, welche stattgefunden hat, ist sehr erfreulich. Es wird die Herausforderung von 2013 sein, die Mobilisierung aufrecht zu erhalten und diesen Elan in die Verhandlungen über die CCT mitzunehmen.

*6.2.2. CCT im**press**um – RRR*

dd Im Jahr 2012 fanden mehrere konstruktive Treffen mit der RRR (Union romande des radios régionales) statt. im**press**um war auch in Kontakt mit mehreren Mitgliedern, die für Privatradios arbeiten, welche nicht der CCT der Privatradios unterstellt sind, mit dem Ziel, dass die Mitglieder ihren Vorgesetzten einen Beitritt zum Gesamtarbeitsvertrag beliebt machen.

Positiv zu erwähnen ist im Falle der Regionalradios, dass es dort, im Unterschied zur Zeitungsbranche, weder 2009 noch 2012 zu Massenentlassungen gekommen ist. Erwähnenswert ist auch, dass diejenigen Stationen, welche Teil des Gesamtarbeitsvertrags sind, überzeugt vom Nutzen der CCT sind und eine Kündigung – im Gegensatz zur Zeitungsbranche, siehe oben – nicht in Betracht ziehen.

Mit den Verantwortlichen der RRR wurden Verhandlungen über Lohnerhöhungen geführt, welche durch die Anpassung der Mindestlohntabellen erreicht werden sollten. Im Herbst machte im**press**um der RRR den Vorschlag, die Mindestlöhne um 0.8% zu erhöhen – nicht aufgrund der Teuerung, welche im Jahr 2012 negativ ausfiel, sondern namentlich aus folgenden Gründen: die Mindestlöhne waren seit vier Jahren nicht mehr angepasst worden und gemäss eines Berichts des BAKOM hat sich die finanzielle Situation der Radiosender, welche Gebührengelder erhalten, deutlich verbessert. Die Antwort der RRR war erwartungsgemäss abschlägig, aber die Verantwortlichen zeigten sich offen für 2013. Aus verschiedenen Quellen war allerdings zu erfahren, dass einige Radiosender den Argumenten von im**press**um gefolgt sind und die Löhne bereits um 0.3 bis 0.8% erhöht haben.

6.3. Kollektive Angelegenheiten

nw Nachdem der Sozialplan 2011 per Ende Januar 2012 ausgelaufen ist, hat die **Basler Zeitung** im Verlaufe des Jahres 2012 erneut mehrere Mitarbeitende entlassen. Besonders stossend war, dass dabei zwar wirtschaftliche Gründe geltend gemacht, gleichzeitig aber in den selben Ressorts Neuanstellungen vorgenommen wurden. Auch die Verträge mehrerer Auslandkorrespondenten wurden aufgelöst, in freie Mitarbeiterverträge umgewandelt oder es wurde das Auftragsvolumen drastisch gekürzt. Im August wurden dann der Bildchef, im Oktober alle übrigen Fotografinnen und Fotografen (Festangestellte und feste Freie) entlassen. im**press**um versuchte, gemeinsam mit syndicom, die BaZ zu Sozialplanverhandlungen oder zumindest gemeinsamen Gesprächen zu bewegen. Leider ging die BaZ aber weder auf unsere Forderungen nach finanziellen Abgeltungen, noch auf unser Gesprächsangebot ein. Die Entlassenen wollten sich jedoch nicht auf eine unter Umständen langwierige, juristische Auseinandersetzung einlas-

sen, sodass wir auf ein gerichtliches Vorgehen (mit unbestimmten Erfolgsaussichten) schliesslich verzichteten.

Besorgniserregend ist neben dem Schicksal der Betroffenen vor allem auch die Tatsache, dass die BaZ weder die Mindeststandards des Verlegerverbandes, noch das bis Ende 2012 geltende Redaktionsstatut als verbindlich erachtet und den Verbänden ausgesprochen feindselig begegnet.

In der Angelegenheit **Radio Basel** (vgl. Jahresbericht 2011) fand im August 2012 eine Verhandlung vor der Schlichtungsbehörde statt. In diesem Verfahren wurden elf Betroffene durch die juristische Mitarbeiterin von im**press**um vertreten und standen dem Rechtsvertreter von Radio Energy gegenüber. Im Rahmen der mehrstündigen Verhandlungen wurde schliesslich eine Einigung erzielt, Radio Energy beharrte jedoch auf eine Stillschweigeklausel. Der letzte Fall in dieser Angelegenheit konnte schliesslich anfangs 2013 abgeschlossen werden.

dd Wie jedes Jahr war im**press**um mit Zentralsekretärin Dominique Diserens an der „**Coordination des Rédactions" von Tamedia Publications Romandes** und deren Geschäftsführung vertreten. Seit Anfang Jahr wurden die Arbeitnehmervertretung und im**press**um darauf hingewiesen, dass die Journalistinnen und Journalisten bei Tamedia in der Westschweiz besser bezahlt würden als in der Deutschschweiz, was gemäss Tamedia ein Problem darstelle.

Die Redaktionen, vertreten durch die Redaktionskommission, fassten diese Mitteilung als Infragestellung der bestehenden Westschweizer Vereinbarungen (CCT und AIR II) auf und richteten daraufhin ein Protestschreiben an die Geschäftsleitung von Tamedia.

Gleichzeitig fand ein Treffen zwischen Serge Reymond, Direktor von Tamedia Publications Romandes, Michel Eggs, Co-Präsident der „Coordination des Rédactions" und Dominique Diserens, Zentralsekretärin von im**press**um statt. Bei diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass Tamedia insbesondere den leistungsabhängigen Anteil der Entschädigung, wie er im AIR II vorgesehen ist, als Problem wahrnimmt. Zur Lösung des Konflikts schlugen die Arbeitnehmervertreter vor, diesen Lohnanteil durch eine Gewinnbeteiligung zu ersetzen, was Tamedia akzeptierte.

Die überarbeitete Vereinbarung wurde durch Zentralsekretärin Dominique Diserens im Namen von im**press**um unterzeichnet, allerdings unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Bei der Tamedia gab es weitere Kollektivangelegenheiten. Nachdem die **Arbeitsbedingungen bei Tamedia harmonisiert** wurden, klärte im**press**um beispielsweise auf Anfrage der Fotografen die rechtliche Situation in Bezug auf Haftpflicht und Geschäftsautos ab.

Auch die Freien baten im**press**um um eine juristische Abklärung bezüglich der Frage des **AHV-Status der Freien** (Vor- und Nachteile der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Sinne der AHV). Diese Abklärung fand Eingang in eine unserer i-News.

Ebenfalls im Namen mehrerer Fotografen verhandelte im**press**um mit dem Veranstalter eines Musikfestivals, der die **Akkreditierung** mit einer unüblichen und unverhältnismässigen **Urheberrechtsabtretung** verbinden wollte. Die Verhandlungen führten zum Erfolg, der Veranstalter passte sein Reglement über die Akkreditierung im Sinne der Betroffenen an.

Ende Oktober 2012 wurden **sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Westschweizer Büros der ehemaligen AP** in Bern auf schockierende Art und Weise **entlassen**. Nachdem die Kündigungen ausgesprochen wurden, erhielten die Betroffen nur noch gerade eine einzige Lohnzahlung – die Kündigungsfristen erstreckten sich jedoch bis Ende Januar oder länger. Vertraglich waren zudem für einen Teil der Entlassenen Abgangsentschädigungen vorgesehen, welche bis heute nicht überwiesen worden sind. Nach Einschätzung von im**press**um waren die Kündigungen zudem missbräuchlich. Der Arbeitgeber, eine in Deutschland ansässige Firma, welche AP im Juli übernommen hatte, reagierte weder auf die Kontaktaufnahmen seitens im**press**um, noch auf die Mahnungen unseres Anwalts, noch auf die Medienmitteilung, die sogar in Deutschland publiziert worden war. Fünf betroffene Mitglieder von im**press**um leiteten schliesslich Klage gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber sowie gegen AP Deutschland ein. Insgesamt wurden demnach zehn Klagen anhängig gemacht (vgl. Bericht zum Rechtsschutz).

Gleichzeitig, im November 2012, kündigte die Zeitung **Le Temps** eine **Massenentlassung** von 18 Personen an und leitete ein Konsultationsverfahren ein. Ein solches ist nicht nur im Obligationenrecht, sondern auch in der CCT vorgesehen. Die CCT schreibt Sozialplanverhandlungen mit Vertretern der Redaktion, der Arbeitnehmenden und im**press**um vor, sobald mindestens fünf Mitarbeitende betroffen sind. Die nachfolgenden Verhandlungen fanden vor dem Hintergrund einer starken Mobilisierung der Arbeitnehmenden statt und waren anspruchsvoll und intensiv. Die Geschäftsführung akzeptierte schlussendlich auch Alternativen zu den geplanten Kündigungen, was sie zu Beginn der Verhandlungen noch abgelehnt hatte. So wurde eine Gleichbehandlung von freiwilligen Abgängen oder Pensumsreduktionen und Kündigungen vereinbart. Die Geschäftsführung schränkte allerdings die Zahl der möglichen freiwilligen Abgänge ein, die in den Genuss von Sozialplanleistungen kommen sollten.

Für den Sozialplan wurde auf die Version von 2009 abgestellt, wonach in der Regel eine Entschädigung von drei bis vier Monatssalären vorgesehen war. Daneben wurden weitere Massnahmen vorgesehen, wie beispielsweise Unterstützung bei der Ausbildung oder Begleitung und Beratung bei der beruflichen Neuorientierung. Dank den vorgesehenen Alternativen konnten erfreulicherweise **fünf Entlassungen vermieden** werden. im**press**um bedauert, dass dennoch Kündigungen ausgesprochen worden sind. Um die Betroffenen umgehend beraten und unterstützen zu können, war die Zentralsekretärin von im**press**um am Tag, als die Kündigungen ausgesprochen wurden, auf der Redaktion von Le Temps anwesend.

Auch **L'Express Impartial** gab im November 2012 bekannt, im Jahr 2013 **Einsparungen** im Umfang von einer Million Franken machen zu wollen. Die Geschäftsführung konsultierte die Redaktion Ende 2012, um Massnahmen vorzusehen, mit denen Kündigungen verhindert werden können. Resultate der intensiv geführten Gespräche dürften erst im Februar 2013 vorliegen.

6.4. Jährliche Lohnverhandlungen in den Redaktionen

dd Wie jedes Jahr stellte der Zentralvorstand für die in der CCT vorgesehenen Lohnverhandlungen in den Redaktionen ein mit Zahlen unterlegtes Argumentarium zur Verfügung. Angesichts des Einbruchs der Werbeeinnahmen im Herbst und der erfolgten Kündigung der CCT (vgl. 7.2.1.) waren die Ergebnisse der Lohnverhandlungen mit den Verlegern jedoch leider eher bescheiden. Als erfreuliche Ausnahme kann an dieser Stelle der Titel La Liberté erwähnt werden. Dessen Verleger schloss mit der Redaktionskommission eine interne Vereinbarung, wonach ab 2013 der Teuerungsausgleich garantiert ist, mit der Möglichkeit, diesen im Falle von finanziellen Schwierigkeiten um drei bis fünf Jahre aufzuschieben. Es ist zu hoffen, dass dieses Beispiel Schule machen wird.

6.5. Harmonisierung der Ausbildungsstandards für Journalistinnen und Journalisten – Aktueller Stand und Subvention des BAKOM

dd 2012 erstellte Christian Campiche seinen Expertenbericht über die Harmonisierung der Ausbildungsstandards für Journalistinnen und Journalisten in der Schweiz. Für diese gemeinsam mit dem Zentralsekretariat geleistet Arbeit überwies das BAKOM im**press**um eine einmalige Subvention von Fr. 25'000.-.

Der Bericht enthält eine Umfrage zum Thema, welche den journalistischen Ausbildungsstätten, Chefredaktoren verschiedener Titel in der Schweiz sowie den Sozialpartnern unterbreitet worden war. Auch wurden europäische Experten kontaktiert und Empfehlungen in die Studie aufgenommen. Der Bericht verweist auf zwei wichtige europäische Institutionen, welche den Ausbildungszentren ein Qualitätssiegel verleihen könnten. Es sind dies die AEFJ (Association européenne de formation au journalisme) und Théophraste (réseau de centres francophones de formation au journalisme) mit Sitz in Paris. Der Autor des Berichts empfiehlt die AEFJ als unabhängige Organisation.

Die kontaktierten Ausbildungsstätten begrüssen die Idee einer Harmonisierung der Ausbildung. Gemäss den Ausführungen des Autors der Studie sollten die Prinzipien der AEFJ die Richtlinien

für sämtliche der rund zwanzig Ausbildungszentren in der Schweiz bilden. So könnten die Ausbildungsstätten die Fähigkeitsausweise, die sie den in ihrer Institution ausgebildeten Journalisten ausstellen, mit einem aussagekräftigen Gütesiegel versehen.

Als Kontrollorgan schlägt der Autor vor, eine paritätische Stiftung nach dem Vorbild des Schweizer Presserats zu bilden, in deren Stiftungsrat sowohl Journalisten wie auch Verleger vertreten wären.

7. Zentralsekretariat

7.1. Personelles

uth 2012 änderte sich personell nichts im Zentralsekretariat. Die Zentralsekretärinnen waren (in der Reihenfolge des Dienstalters): Salva Leutenegger (Büro Zürich), Dr. iur. RA Beatrice Gurzeler und Dr. iur. Dominique Diserens. RA Nathalie Weber-Conrad war juristische Mitarbeiterin. Die administrativen Mitarbeiterinnen waren Maria Piller, Maria Gross und Nadja Thalmann. Der Geschäftsführer war Urs Thalmann. Aufgrund des übermässigen Arbeitsaufkommens für den Rechtschutz infolge der Medienkrise seit 2008 hatte sich sehr viel Mehrarbeit angehäuft bei Beatrice Gurzeler, welche sie in einer als Sabbatical ausgestalteten Abwesenheitszeit kompensierte, davon entfielen etwa ein halbes Jahr auf 2012. Die meisten ihrer Verantwortungen übernahm stellvertretend Nathalie Weber. Zusätzlich wurde der Dienstleistungsvertrag mit dem externen Rechtsanwalt Alexandre Curchod, ehemaliger Zentralsekretär, weiter geführt, der einem Arbeitspensum von 40% entsprach und der vor allem die juristische Unterstützung von Mitgliedern der Romandie beinhaltete.

7.2. Jahresbericht Büro Zürich

Rechtsberatung und Rechtsschutz

sl Auch im Berichtsjahr 2012 widmete die für Zürich, Ostschweiz und Zentralschweiz zuständige Zentralsekretärin den Hauptteil ihrer Arbeit der Rechtsberatung. Während im vorangegangenen Jahr vor allem die freischaffenden Mitglieder Beratung und Hilfe benötigten, waren es im 2012 wieder mehrheitlich die festangestellten Journalisten.

Freischaffende brauchten vor allem Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Urheberrechte und der Honorar-Einforderung. Der Beratungsbedarf der Festangestellten zeigte sich insbesondere bei den Folgen von Kündigungen. Die Bearbeitung dieser Fälle war sehr zeitintensiv, z.T. zogen sie sich über mehrere Monate hinweg. Beratungen, Einsprachen, Verhandlungen waren die Regel, gerichtliche Auseinandersetzungen gab es leider auch ein paar. Vor allem die grossen Verlage, die eigene Rechtsabteilungen unterhalten, scheuten die juristischen Konfrontationen weniger. Einige Gekündigte wurden durch die Entlassung so aus der Bahn geworfen, dass sie mit Burnout-Diagnosen für mehrere Monate krankgeschrieben werden mussten. Wobei sich die psychische Belastung oft schon lange Zeit vor der Kündigung abzeichnete.

Auffallend war im Berichtsjahr die härtere Gangart von SRF, wenn es um die Verletzungen der Urheberrechte ging. Texte und Bilder von Freischaffenden wurden ohne Erlaubnis übernommen und ohne Nennung der Urheberschaft gesendet. Machten die Journalisten mit unserer Unterstützung den Urheberrechtsklau geltend, indem sie einen netten Brief mit Rechnung schickten, lehnte der SRF-Rechtsdienst kategorisch jegliche Verantwortung ab und berief sich oft auf das Zitatrecht. In einem Fall wurde unsererseits eine Urheberrechtsanwältin mandatiert, um einen Präzedenzfall zu schaffen.

Tamedia: Leistungsplan versus Sozialplan

Bereits 2011 entwarf Tamedia einseitig einen Leistungsplan, der bei späterem Stellenabbau aus wirtschaftlichen Gründen hätte verwendet werden sollen. Die Leistungen aus dem Leistungsplan konnten in keinster Art und Weise einem Vergleich mit dem Sozialplan 2009, der mit den Verbänden ausgehandelt wurde, standhalten. Abgangsentschädigungen und Ausgleichszahlungen sollten geringer ausfallen. Aber der gravierendste Unterschied betraf die Leistungen

bei vorzeitiger Pensionierung. Der Sozialplan 2009 wurde in einer unsicheren wirtschaftlichen Zeit ausgehandelt. Da belief sich der Tamedia-Gewinn bei rund 47 Mio CHF. Inakzeptabel war nun der Leistungsplan auch deshalb, weil Tamedia 2011 mit 168 Mio. CHF das beste Jahresergebnis ihrer Geschichte erwirtschaftete. So unterzeichnete im**press**um in der Folge zusammen mit den Pekos der Landzeitungen und syndicom u.a. eine entsprechende Petition , wandte sich mit einem Brief an den Verwaltungspräsidenten Pietro Supino, und in einem Gespräch mit CEO Martin Kall kämpfte er erfolgreich für die Wiedereinführung des Sozialplans 2009.

Personalkommissionen

Die Zusammenarbeit mit den Personalkommissionen diverser Redaktionen gestaltete sich auch im Berichtsjahr sehr gut. Bei der NZZ wurde 2012 eine Peko neu konstituiert. Besonders hervorzuheben war die hervorragende Zusammenarbeit mit den Pekos des Zürcher Unterländers, Zürichseezeitung und Ringier. Zu wünschen übrig liess leider der Kontakt mit der Peko des Tages-Anzeigers. Die Bemühungen von im**press**um und syndicom um einen engeren Kontakt wurden von der Peko-Präsidentin immer wieder abgeblockt.

Jungjournalisten

Die Mitgliederzahlen von im**press**um sind seit Jahren rückläufig. Die Gründe dafür sind vielfältig und werden in anderen Bereichen des Jahresberichts ausführlicher thematisiert. Der Strukturwandel in den Medien, die vielen Entlassungen, aber auch der gesellschaftliche Wandel können sicherlich dafür verantwortlich gemacht werden. Doch müssen wir aber auch selbstkritisch zugeben, dass wir es nicht schaffen, den ganz jungen Journalisten die Mitgliedschaft 'schmackhaft' zu machen. Die Zentralsekretärin hat im Berichtsjahr versucht, diesem Umstand entgegenzuwirken. So hat sie den Kontakt mit den Verein "JungenMedienSchweiz" gesucht und dessen Veranstaltungen besucht. Bei den Journalismus-Studierenden der ZHAW hat sie zusammen mit dem ZPV-Präsidenten unseren Verband vorgestellt. Und beim MAZ durfte sie die an einem Medienbasar die Studierenden begrüssen und für im**press**um Werbung machen.

Diverses

Die Zentralsekretärin war nebst der Betreuung ihres Zuständigkeitsgebiets auch in nationalen Projekten aktiv engagiert:

- Mitgliederwerbung
- Lohndumping, TPK des Bundes
- GAV-Kommission
- Kommission Berufsregister für Journalistinnen und Journalisten
- MAZ-Stiftungsrat
- Dienstleistungsangebot für im**press**um-Mitglieder
- Sektionsbesuche und Teilnahme an Sektionsveranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen

7.3. Rechtsschutz

nw Im Jahr 2012 wurden auf dem Zentralsekretariat in Fribourg wiederum zahlreiche Rechtsfälle bearbeitet. Auch konnten einige ältere Dossiers, die in Folge der grossen Arbeitsbelastung der letzten Jahre liegengeblieben waren, abgeschlossen werden.

Bei der **Rechtsschutzversicherung AXA ARAG** meldeten wir in diesem Zeitraum insgesamt **19 Rechtschutzfälle** an. Diese niedrige Zahl spiegelt den Einsatz des Zentralsekretariats wieder, der es erlaubte, die Zahl der extern bearbeiteten Rechtsschutzfälle auf dem bisherigen tiefen Niveau zu halten. Die Prozesskostenversicherung kommt nur dann zum Zug, wenn die aussergerichtlichen Bemühungen durch das Zentralsekretariat zu keiner Einigung einer Streitigkeit geführt haben. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten bildeten wiederum die Mehrheit der Fälle (dabei fiel mit vier gedeckten Fällen insbesondere die Angelegenheit mit dem Westschweizer Büro von AP ins Gewicht, vgl. Bericht von *dd*). Insgesamt bewegt sich auch die Zahl der beratenen Mitglieder auf dem Vorjahresniveau von rund 450 Mitgliedern, wobei diese Zahl sowohl

einfache Anfragen wie auch komplexere Fälle umfasst. Damit unterstützten wir 2012 rund 10% aller Aktivmitglieder in juristischen Belangen.

Der grösste Teil der durch das Zentralsekretariat bearbeiteten Fälle bezog sich auf arbeits- oder urheberrechtliche Fragestellungen. Aber auch Fragen zum Bezug der Mutterschaftsentschädigung, zu Frühpensionierung, Steuerrecht (Abzüge, Pauschalentschädigungen, etc.), AHV-Status und zur Vereinbarkeit journalistischer Tätigkeit mit anderen Aktivitäten werden immer wieder gestellt. Die folgenden Beispiele sollen die Fälle, die uns täglich beschäftigen, illustrieren:

- **Überprüfung von Arbeitszeugnissen**: Das Arbeitszeugnis eines Mitglieds wird erst auf mehrmaliges Nachfragen hin und dann erst noch sehr unsorgfältig verfasst. im**press**um überprüft das Zeugnis, weist das Mitglied auf fehlende und unzulässige Inhalte hin und macht konkrete Formulierungsvorschläge. Der Arbeitgeber passt das Zeugnis wunschgemäss an, nachdem das Mitglied ihm die Änderungswünsche mit Verweis auf die erfolgte Beratung durch den Berufsverband mitgeteilt hat.

  Ein anderes Mitglied informiert sich, ob im Zeugnis der Hinweis auf eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit gemacht werden darf. Dies ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig; vorliegend durfte die Krankheit erwähnt werden, weil die dadurch bedingte Abwesenheit im Verhältnis zur Anstellungsdauer relativ lang war.

- **Unterstützung bei Entlassungen**: Entgegen der mündlichen Zusage, noch einige Jahre weiterarbeiten zu können, wird einem Redaktor überraschend die Kündigung überreicht. Um diese zu rechtfertigen, führt der Verlag plötzlich dem Mitglied bis dahin unbekannte Vorwürfe ins Feld. im**press**um wehrt sich gegen diese Anschuldigungen und fordert für das Mitglied eine angemessene Entschädigung, der Verlag macht aber nur ein sehr bescheidenes Angebot. Der Fall wird daraufhin an die Rechtsschutzversicherung weitergeleitet. Noch bevor aber der Anwalt das Heft in die Hand nimmt, erhöht der Arbeitgeber sein Angebot überraschenderweise doch noch. Unser Mitglied ist damit einverstanden und die Angelegenheit kann mit einer aussergerichtlichen Vereinbarung abgeschlossen werden.

- Im Zuge der **Konvergenz** wird die Online-Redaktion einer Zeitung mit der Print-Redaktion zusammengelegt. Die Online-Redaktoren erhalten **neue Schichtpläne**. im**press**um prüft, ob die neue Regelung rechtlich haltbar ist und ob die Änderungen nicht zu kurzfristig angekündigt wurden. Nach unserer Einschätzung hätte der Arbeitgeber die Änderungen nur mittels **Änderungskündigung**, d.h. unter Berücksichtigung der vertraglichen Kündigungsfrist einführen dürfen. Dank der Intervention der betroffenen Personalkommission und den vorgängigen juristischen Abklärungen von im**press**um finden die Beteiligten eine Lösung.

- Immer wieder werden unseren Mitgliedern umfangreiche **Zusammenarbeitsverträge und Urheberrechtsabtretungsregelungen** vorgelegt. im**press**um beurteilt diese auf ihre Zulässigkeit und weist die Betroffenen auf allfällige Schwachpunkte hin.

- Ein Mitglied, bei dem der **Verdacht auf eine schwere Krankheit** besteht, erhält ein Stellenangebot. Die Person informiert sich, ob sie den neuen Arbeitgeber über die gerade erst entdeckte Krankheit informieren muss, wie sie im Falle von krankheitsbedingten Ausfällen versichert wäre und ab wann der **Kündigungsschutz** greift.

- Ein Mitglied wird von der **Pensionskasse des neuen Arbeitgebers** aufgefordert, sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Mitglied befürchtet, von der Kasse abgelehnt zu werden, da es die vorherige Stelle wegen gesundheitlicher Probleme aufgeben musste. im**press**um erklärt dem Mitglied, unter welchen Voraussetzungen die Versicherung einen Vorbehalt anmerken darf und welche Leistungen ihm auf jeden Fall zustehen. Grundsätzlich ablehnen darf die Pensionskasse das Mitglied nicht.

- **Persönlichkeitsrecht**: Ein Mitglied erhält die Zusage für die regelmässige Gestaltung einer Publikation. Sein nicht berücksichtigter Mitbewerber versucht fortan, unser Mitglied mit diffamierenden E-Mails bei der Redaktion, aber auch bei Kunden unseres Mitglieds anzuschwärzen. im**press**um beurteilt die E-Mails des Mitbewerbers und rät unserem Mitglied, was er dagegen tun kann.

dd 2012 obsiegten das im**press**um-Mitglied Jean Godel und sein Kollege A. Hügli im arbeitsrechtlichen Verfahren gegen **Radio Fribourg**. Die Richter haben ausführlich dargelegt, weshalb die durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigungen missbräuchlich waren. Das Verfahren hat Symbolcharakter, da die Betroffenen entlassen worden waren, nachdem sie sich als Personalvertreter in einer kollektiven Angelegenheit exponiert hatten. In dieser Situation ist ein gesetzlicher Kündigungsschutz umso wichtiger. Der Arbeitgeber hat allerdings gegen den Entscheid Rekurs eingelegt, sodass die Angelegenheit noch nicht rechtskräftig ist. Jean Godel wird von im**press**um vertreten, A. Hügli von der Gewerkschaft syndicom.

Im Rahmen der **Kollektivangelegenheit des ehemaligen AP-Büros** (siehe Punkt 7.2.1) wurden mehrere Gerichtsfälle anhängig gemacht: fünf der sieben entlassenen Journalistinnen und Journalisten beauftragten dafür Rechtsanwalt Alexandre Curchod, der externe Rechtskonsulent von im**press**um. Insgesamt wurden zehn Verfahren eingeleitet, zum einen gegen den aktuellen Arbeitgeber, die deutsche FLSCH GmbH, zum andern gegen AP Deutschland. Nebst ausstehenden Löhnen werden vertraglich vorgesehene Abgangsentschädigungen und Entschädigungen wegen missbräuchlicher Kündigungen geltend gemacht. Beide beklagten Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Sie wurden unterdessen für Schlichtungsverhandlungen vor den Schlichtungsbehörden in Lausanne und Bern vorgeladen, am Gerichtsstand des ordentlichen Arbeitsortes der Entlassenen.

In der Angelegenheit **Le Temps** (Massenentlassung im Dezember 2012) behandelte unser Rechtsberater Alexandre Curchod die individuellen Rechtsfragen in Zusammenarbeit mit der Zentralsekretärin Dominique Diserens, die gleichzeitig einen Sozialplan aushandelte. Als Beispiel sei der Fall eines langjährigen Mitarbeiters erwähnt, welcher entlassen worden war und anschliessend während eines Jahres eine andere Tätigkeit ausübte, gleichzeitig aber regelmässiger freier Mitarbeiter von Le Temps blieb. Le Temps zählte diese Zeit fälschlicherweise nicht zu den anrechenbaren Dienstjahren. Nachdem sich unser Rechtsberater eingeschaltet hatte, anerkannte Le Temps den Fehler. Damit verlängerte sich die Kündigungsfrist und die Abgangsentschädigung, welche aufgrund der Dienstjahre berechnet wurde, erhöhte sich ebenfalls. Aufgrund unserer Intervention willigte Le Temps auch ein, die Entlassenen während der Kündigungsfrist von ihrer Arbeit freizustellen und die Betroffenen mussten sich allfällige während dieser Zeit erzielten Einkünfte nicht anrechnen lassen, selbst wenn sie für ein Konkurrenzunternehmen tätig waren.

Mehrere Mitglieder, deren Fälle über die Rechtsschutzversicherung abgewickelt wurden, konnten die Angelegenheiten mittels Vergleich vor dem Richter erledigen (auf diese Weise konnte insbesondere der Fall einer missbräuchlichen Entlassung durch Le Courrier abgeschlossen werden).

Die individuellen Fälle, welche nicht über die Rechtsschutzversicherung liefen, sondern durch das Zentralsekretariat betreut wurden, waren vielfältig: so berieten wir Freie, die sich von der **AHV** als selbstständig Erwerbende anerkennen lassen wollten (ein Verfahren mit diesem Inhalt ist zur Zeit noch hängig vor einem Versicherungsgericht, mit dem Ziel, eine korrekte Würdigung der Umstände zu erreichen); einige Arbeitnehmer wurden beraten, wie sie erfolgreich ihre **Überstunden** samt dem im Obligationenrecht vorgesehenen Zuschlag von 25% geltend machen können; auch wurden wir von mehreren regelmässigen freien Fotografen im Sinne der CCT kontaktiert, deren **Auftragsvolumen** durch deren gemeinsamen Arbeitgeber **massiv gekürzt** worden war. In einer ersten Phase forderten die Fotografen den Arbeitgeber mit Unterstützung von im**press**um auf, ihnen wieder mehr Arbeit zuzuteilen. Ein Teil der Verträge wurden im Verlaufe der Angelegenheit bedauerlicherweise aufgelöst, im**press**um erreichte aber, dass den Betroffenen die ihnen zustehenden Entschädigungen ausbezahlt wurden. Auch für einen freien Journalisten, der nicht der CCT unterstand, konnte im**press**um erfolgreich eine Entschädigung geltend machen.

Auch Freie wurden durch uns unterstützt, als sie von Auftraggebern, die nicht der CCT unterstehen, nicht bezahlt wurden. Die Tatsache, dass ein Unternehmen nicht dem Gesamtarbeitsvertrag untersteht bedeutet nicht, dass keine Rechtssätze anwendbar wären – auch wenn die Arbeitgeber manchmal zu vergessen scheinen, dass sie sich vertraglich zur Einhaltung gewis-

ser Bestimmungen verpflichtet haben. Oder aber Arbeitnehmerrechte werden übergangen in der Hoffnung, der Arbeitnehmer als schwächerer Vertragspartner werde keine Reaktion zeigen.

Weiter gab es Fälle von Mitarbeitenden, die sich in einer **Mobbing-Situation** wiederfanden, wo wir punktuell intervenierten. Ein rasches Eingreifen erlaubt es manchmal, das Kräftegleichgewicht wiederherzustellen und eine Kündigung zu Gunsten einer Aufhebungsvereinbarung zu vermeiden, in der die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden.

Schliesslich haben wir auch weibliche Medienschaffende sowohl im Print wie auch im audiovisuellen Bereich bei der Geltendmachung ihres **Rechts auf Chancengleichheit und gleiche Entlöhnung** unterstützt.

Gerne lassen wir aber auch unsere Mitglieder zu Wort kommen. Es folgen deshalb einige **Erfahrungsberichte** von Mitgliedern, die wir im Verlaufe der letzten Monate beraten durften:

> *«im**press**um hat mich in einer schwierigen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit einem grossen Schweizer Verlagshaus stark unterstützt; fachlich, aber auch menschlich. Unkompliziert, kompetent und mit viel Engagement. Ich fühle mich zu grossem Dank verpflichtet.»*
>
> *Festangestellter Journalist, Mitglied des ZPV*

> *«Ich bin baff und total beeindruckt von Ihrem Einsatz. Egal wie das herauskommen wird, mir ist heute wieder bewusst geworden, wie wichtig im**press**um für uns Fotografen ist und was für einen super Job Sie machen. Mir ist es jeden Rappen wert, bei Ihnen Mitglied sein zu können. Ich war in einer Situation, wo eine bekannte Persönlichkeit, die ich für ein Medium portraitiert hatte, mehrere meiner Bilder jahrelang verwendet und für Veröffentlichungen weitergegeben hatte. Diese Person ging nach eigenen Aussagen davon aus, dass sie sich rechtmässig verhalten hatte, was ich aber für eine Schutzbehauptung hielt. Sie weigerte sich stur, auf meine Forderungen einzugehen. Das wollte ich nicht so ruhen lassen. Mir ging es nicht in erster Linie ums Geld, sondern vor allem darum, dass ich diesen Umgang für unakzeptabel und respektlos halte. Sie haben Feingefühl, Druck und Verhandlungsgeschick angewendet, bis die Person nachgab. So konnten Sie für mich die Zahlung einer Summe vereinbaren. Dass das ohne Gerichtsverfahren möglich war, weiss ich sehr zu schätzen. Ich habe nun das Vertrauen, dass die betreffende Person nächstes Mal sorgfältiger sein und das Urheberrecht ernst nehmen wird, und das war mein Ziel.»*
>
> *Siggi Bucher, Fotografin*

> *«Während über einem halben Jahr arbeitete ich an einem Buch. Es war eine Auftragsarbeit eines grossen deutschen Verlags. Ich hatte immer wieder Kontakt mit dem Auftraggeber, der sich in vielen Mails zufrieden über meine Texte äusserte. Bei Abgabe der letzten Kapitel hiess es dann, das fertig geschriebene Buch werde nicht veröffentlicht. Da der Verlag auch das vereinbarte Honorar nicht bezahlen wollte, setzte sich im**press**um für mich ein. Dank der Rechtschutzversicherung konnte ich einen Anwalt engagieren, der mir von privater Seite empfohlen worden war. Ein einziger Brief dieses Anwalts reichte: Der Verlag überwies mir kommentarlos das vereinbarte Honorar – inklusive Verzugszins – und bezahlte auch meinen Anwalt. Ich bin sehr froh, dass ich – dank meines Verbands – eine Rechtsschutzversicherung habe.»*
>
> *Ein Mitglied von im**press**um*

> *«Trotz vertraglich exakt definierten Projekten, Zahlungsmodus und Zeitfenstern, gestaltete sich die Zusammenarbeit mit zwei gleichberechtigten Ge-*

*schäftspartnern als äusserst schwierig. Die unterschiedlichen Meinungen der Herren führte dazu, dass die Kommunikation zu uns nahezu komplett abgebrochen wurde: Mails wurden nicht mehr beantwortet, Informationen zur Presseearbeit nicht mehr geliefert, Rechnungen nicht mehr bezahlt. Die Zentralsekretärin von im**press**um hat zunächst die Verträge überprüft, die weitere strategische und rechtliche Vorgehensweise Schritt für Schritt erläutert, und ganz wichtig: die Motivation zum Weitermachen gestärkt. Und immer wieder unaufhörlich Unterstützung geleistet, wenn wieder ein Tiefschlag seitens des Kunden kam, damit rechtlich unsererseits kein Fehler entstehen konnte. Dank der Zentralsekretärin, und vor allem ihrer kontinuierlichen Beharrlichkeit, haben wir bis heute alle offenen Rechnungen erhalten. Die restlichen 30% des Vertrags sollen in der ersten Hälfte in diesem Jahr realisiert werden – wir bleiben optimistisch! Ohne das hohe Engagement der Zentralsekretärin hätten wir dieses Gesamtprojekt ohne einen aufwändigen Rechtsstreit nicht überstanden – unser Dank ist ihr Gewiss.»*

Freischaffende Journalistin, Mitglied des ZPV

*«Als freischaffender Kameramann bin ich für diverse Produktionsfirmen in der ganzen Schweiz im Einsatz. Einer dieser Auftraggeber hat auch nach mehrfachen Aufforderungen meine Honorare nicht bezahlt. Die Firma war telefonisch nicht erreichbar und kommunizierte nur noch spärlich per SMS. Da ich meine rechtlichen Möglichkeiten nicht genau kannte, wandte ich mich an die Rechtsabteilung von im**press**um und schilderte meine Situation. Sehr speditiv und freundlich überprüfte man dort meine Anfrage und erteilte mir guten Rat. Weiter wurde mir angeboten, die fehlbare Firma im Namen des Journalistenverbandes zu mahnen. Als der Auftraggeber merkte, dass kurzum rechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet werden, bekam er „kalte Füsse“ und überwies mir umgehend den ausstehenden Betrag.»*

*Ein Mitglied von im**press**um*

*«im**press**um hat mich nach der Betriebsschliessung in einer monatelangen Auseinandersetzung mit meinem letzten Arbeitgeber unterstützt. Zunächst bei direkten Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung, danach durch die Gewährung von Rechtsschutz und den Beizug einer Rechtsanwältin. Ich fühlte mich stets bestens betreut und vertreten. Das war eine echte und erfolgreiche Hilfe in einer schwierigen und belastenden Zeit.»*

Balz Bruppacher

«Ich fühlte mich in deiner Beratung und Begleitung immer gut aufgehoben. Du warst präsent und hast dich nach den Möglichkeiten für mich eingesetzt. Das war schön zu erleben. Für mich war wichtig, dass ich jemanden hatte, der mich verstand und unterstützte. Ich erlebte, wie wichtig eure Arbeit ist, wenn man selber in Schwierigkeiten ist. Obwohl sich beim Tagblatt nichts bewegt hat dadurch, wusste ich wenigstens, dass ich nicht falsch liege mit meinen Sorgen. Es war der Arbeitgeber, der sich ganz schlicht unfair benahm.»

Martin Brunner

*«Mein Arbeitgeber hat mein Arbeitspensum und zusätzlich noch den Lohn gekürzt. Ich habe mich beim Rechtsdienst von im**press**um informiert, welche Rechte und Möglichkeiten mir bei einem solchen Entscheid zustehen. Der Arbeitgeber wollte die Lohnkürzung per sofort einführen. im**press**um machte*

mich aber darauf aufmerksam, dass auch für den Lohn eine dreimonatige „Änderungsfrist“ gilt.»

*Ein Mitglied von im**press**um*

*«Nouvelle membre chez im**press**um depuis 2 années, j'ai eu d'abord besoin de conseils puis d'une assistance juridique complète en matière prudhommale pour un licenciement que je considère abusif.*

*J'estime que mon licenciement est injuste et ses motifs sont pour moi sans fondement. Je dois donc défendre ma parole contre celle de mon employeur dans mon litige, mais aussi défendre ma position dans mon ancienne entreprise et mes capacités professionnelles. Grâce à des cas précédents, im**press**um a pu me faire bénéficier de ses expériences, de son savoir-faire et de ses contacts dans ce domaine lié à la radiodiffusion. Une connaissance du métier et un esprit ouvert étaient nécessaires à la compréhension totale de mon dossier. J'ai été impressionnée par la précision du suivi, du rapide partage des informations et par la communication transparente d'im**press**um.*

*Dépendante des locaux de Fribourg, j'y suis toujours accueillie avec un café et des sourires. J'ai pu exposer mon histoire professionnelle dans mon ancienne entreprise puis celle de mon licenciement, calmement, expliquer sans pudeur toutes mes inquiétudes et mon ignorance du système syndical. Nous avons pu ensemble y voir plus clair dans le litige qui m'oppose à mon ancien employeur d'une façon explicite, très compréhensive et rassurante. Un avocat m'a été présenté immédiatement. Il a intégralement pris le dossier en main, conjointement avec le personnel im**press**um. Dès le départ, im**press**um m'a proposé, grâce à la cotisation de chacun, de me libérer des coûts financiers liés à mon cas.*

*Je suis toujours accompagnée par la personne qui suit mon dossier à im**press**um à chaque étape de mon dossier, de mes rencontres avec mon avocat, mais surtout lors du procès. Je découvre alors une équipe de vrais professionnels mais aussi de passionnés. La bienveillance de mon syndicat, son écoute efficace, sa présence et ses actions me donne plus envie encore de le soutenir et de le conseiller à mes anciens collègues et nouvelles rencontres.»*

*Une membre d'im**press**um*

«On ne s'attend jamais à être licencié sur le champ. La délégation du personnel à laquelle j'avais pris part avait été sollicitée par mon employeur lui-même, confronté à des tensions internes qui ne me concernaient en rien. Je n'avais aucune expérience de l'activité syndicale mais ai accepté cette responsabilité avec la simple ambition d'agir au plus près de ma conscience. C'est dire ma stupéfaction lorsque, trois mois plus tard, l'impasse de la procédure consommée, l'ordre m'a été intimé de quitter mon poste de journaliste dans les cinq minutes.

*Sitôt la nouvelle connue, im**press**um m'a contacté pour en savoir plus. Et sitôt sa conviction faite que les règles n'avaient pas été respectées par la radio locale qui m'employait, il m'a proposé l'entrée en action de sa protection juridique et l'assistance d'un avocat. Tout cela est paradoxal : en détresse au fin fond d'un pays inconnu, j'aurais eu l'idée d'un ou deux coups de fil pour m'en sortir et rentrer au bercail. Mais être renvoyé séance tenante m'a laissé sans plus aucun moyen. J'étais totalement désemparé.*

*im**press**um a su mettre des mots sur ce qui m'était arrivé et me dire mes droits. Par sa connaissance des normes légales, mais aussi par son empathie respectueuse, il m'a redonné confiance, sans jamais faire pression sur moi afin d'instrumentaliser mon cas. Son soutien durable et sans faille m'a permis*

d'entamer une démarche en justice, histoire de questionner le droit sur mon cas. Le verdict du tribunal de première instance, cinglant à l'encontre de mon ex-employeur, m'a redonné ma dignité, quand bien même ce dernier a fait recours.

*Lorsque j'ai eu besoin d'aide, j'ai trouvé im**press**um à mes côtés. Fiable et ne cherchant pas à se soustraire à ses responsabilités. Dans un monde des médias toujours plus tendu, cette rectitude au service de toute la profession est précieuse. Pour le bien des journalistes, plus vulnérables qu'on ne le croit. Pour le bien d'une information indépendante et insensible à toute pression.»*

Un ex-employé de RadioFr

*«Assurée par le secrétariat central de Fribourg, l'assistance juridique garantie aux membres d'im**press**um ne vient pas forcément à l'esprit au moment de s'acquitter des cotisations annuelles. Membre actif depuis près de trente ans, j'ai eu à deux reprises recours à cette aide, en tant que salarié à la fin des années quatre-vingt, et ces dernières années en tant qu'indépendant. Dans l'un et l'autre cas, je n'ai pas eu à débourser un franc pour des frais d'avocat et des démarches qui se sont poursuivies pendant plus d'un an (étude du dossier, recherches, multiples téléphones et e-mails avec les personnes concernées), jusqu'à ce que la médiation aboutisse à une issue prenant en compte mes intérêts en tant que journaliste professionnel, ainsi que mes droits en tant que personne. Dans de telles situations, pouvoir compter sur un ou parfois des intermédiaires au fait des droits et enjeux des deux parties concernées, n'a simplement pas de prix. Pensez-y, en cas de difficulté: c'est évidemment grâce à la solidarité des autres affiliés qu'une telle assistance juridique peut être assurée.»*

*Un membre d'im**press**um*

8. Vertretung von impressum in nationalen Institutionen

8.1. Stiftungsrat Schweizer Presserat

uth Im Stiftungsrat Schweizer Presserat war im**press**um 2012 mit folgenden Mitgliedern vertreten: Christian Campiche, Rainer Stadler, Maurizio Canetta und Urs Thalmann (auch im Stiftungsausschuss). Der Stiftungsrat befasste sich mit diversen Themen, die dem Jahresbericht des Stiftungsrats zu entnehmen sind. Hervorzuheben ist die Frage des Fortbestandes insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Stiftungsrat musste feststellen, dass die Ressourcen zunehmend knapp sind, und dass sie zwar für den Betrieb des Presserats ausreichten, aber nicht für weitere Projekte, die der Presserat und der Stiftungsrat an einer gemeinsamen Sitzung als wünschenswert identifiziert haben. Für im**press**um stand dabei die Frage im Zentrum, wie die Stiftung institutionell ausgebaut werden kann, um der Umsetzung der "Erklärung der Rechte" dasselbe Gewicht einzuräumen, wie der Presserat der Umsetzung der "Erklärung der Pflichten" zumisst. Diese Frage wird im**press**um weiter verfolgen. 2012 verfolgte im**press**um seine grundsätzliche Forderung, dass der Presserat auch den wirtschaftlichen Rechten der Erklärung einen höheren, selbständigen Stellenwert einräume, nicht aktiv. Denn es wird zur Zeit an einer sozialpartnerschaftlichen Einigung mit Schweizer Medien gearbeitet. Es herrschte darum im Stiftungsrat einhellig die Überzeugung, dass die schwierige Diskussion über die Rechte rascher vorankommen würde, wenn die Sozialpartner der Deutschschweizer und Tessiner Presse wieder eine gemeinsame Grundlage in Form eines Kollektivvertrags haben.

8.2. SuisseCulture

uth Urheberrecht ist *das* Heimspiel für SuisseCulture. Zu diesem Zweck wurde dieser Dachverband 1989 gegründet von diversen Verbänden von Urheberinnen und Urhebern. Der Zweck

war gemeinsames Lobbying, um die Interessen der Urheberinnen und Urheber in die damalige Revision des Urheberrechts einzubringen. Das Urheberrecht ist wieder in Diskussion und voraussichtlich auch bald im Umbruch - siehe Kapitel "Lobbying". SuisseCulture kam daher die Aufgabe zu, die Vertreter*Inn*en der Urheber*Inn*en für die eidgenössische Arbeitsgruppe Urheberrecht AGUR zu wählen. im**press**um hat bereits in der Vergangenheit sein Engagement für das Urheberrecht unter Beweis gestellt, und zwar mehr als jede andere Vertretung von Medienschaffenden, so beispielsweise, indem die Delegiertenversammlung 2012 eine Resolution zum Urheberrecht verabschiedete. Dies gab den Ausschlag, dass der Vorstand von SuisseCulture Dominique Diserens in die AGUR und deren Begleitgruppe gewählt hat. im**press**um ist damit ideal positioniert, um sich für die von im**press**um geforderte gesetzliche Vorschrift einzusetzen, dass die Abtretung von Urhebernutzungsrechten immer eine angemessen Entschädigung nach sich ziehen muss.

2012 war im**press**um im SuisseCulture-Vorstand mit der Zentralsekretärin Beatrice Gurzeler und mit dem Geschäftsführer Urs Thalmann vertreten. Eine wichtige Neuerung war, dass die Präsidentin Ruth Schweikert zurückgetreten ist, um sich vermehrt der Schriftstellerei zu widmen, und als neue Präsidentin Johanna Lier gewählt wurde. Sie ist Mitglied des Verbands Autoren der Schweiz AdS, und teilweise ist sie auch als freie Journalistin tätig. Weitere Informationen zu den Aktivitäten von SuissCulture können den Jahresberichten entnommen werden, hier: http://www.suisseculture.ch/de/suisseculture/jahresberichte.html.

8.3. ProLitteris

uth im**press**um setzte sich im Pro Litteris Vorstand weiterhin dafür ein, dass sich Pro Litteris engagiere gegen die grassierenden Urheberrechts-Auskaufverträge, die von der im**press**um - Delegiertenversammlung 2012 mit einer Resolution scharf verurteilt worden waren. im**press**um vertritt die Auffassung, dass Verlage, die solche Verträge vorlegen, die Vertragsfreiheit in rechtsmissbräuchlicher Weise überinterpretieren und so gegen geltendes Recht verstossen, insbesondere gegen das Persönlichkeitsrecht des ZGB und gegen das Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb. im**press**um vertrat daher die Auffassung, dass es Aufgabe der Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris sei, für eine rechtmässige, lautere und faire Anwendung des Urheberrechts einzustehen. So konnte im**press**um im Pro Litteris Vorstand durchsetzen, dass beschlossen wurde, Pro Litteris werde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden Musterverträge für die Abtretung von Urheberrechtsnutzungsrechten ausarbeiten. im**press**um wird sich dafür stark machen, dass diese Verträge 2013 herausgegeben werden können. Im Suissculture Vorstand war im**press**um mit Urs Thalmann vertreten.

Im übrigen waren Die Diskussionen im Vorstand von ProLitteris waren 2012 leider oft geprägt von Fragen um Lohn und weitere Zahlungen an die Geschäftsführung. Das Thema war wieder verstärkt in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt wegen Medienberichten, die über die hohen Pensionskassennachzahlungen an die drei Geschäftsführungsmitglieder berichteten. im**press**um, vertreten durch Urs Thalmann, vertrat die Ansicht, dass die Auszahlungen zusammen genommen jedenfalls nicht mehr den zeitgemäss sind und diskutiert werden müssen. Allerdings sind die meisten dieser Beträge zur Zeit vertraglich geschuldet. Die Vertragsverhältnisse der Geschäftsführung in Frage zu stellen, könnte einige schwerwiegende personelle Umwälzungen zur Folge haben. Angesichts der Tatsache, dass zwei der drei Geschäftsleitungsmitglieder kurz vor der Pensionierung stehen, haben im**press**um und weitere Verbände beschlossen, sich für eine massgebliche Anpassung der Löhne einzusetzen, sobald es um die Einstellung von Nachfolgern geht. Diese Vorgehensweise hat die höchste Aussicht auf Erfolg, zumal für eine raschere Vorgehensweise gar keine Mehrheit im Vorstand hätte gefunden werden können. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten von ProLitteris sind dem ProLitteris Geschäftsbericht zu entnehmen, der auf www.prolitteris.ch öffentlich zugänglich ist. Diese Geschäftsberichte enthalten auch die Höhe der oben erwähnten Zahlungen.

8.4. Stiftungsrat MAZ

ds Anne-Regula Keller hat im**press**um während 14 Jahren im Stiftungsrat und seit 2008 zusätzlich auch im Geschäftsführenden Ausschuss des MAZ – Die Schweizer Journalistenschule vertreten. Im Frühjahr 2012 trat sie von diesen Ämtern zurück. Im Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 11. April 2012 ist vermerkt: «Iwan Rickenbacher dankt Anne-Regula Keller für ihre langjährige Mitarbeit im Stiftungsrat. (...) Anne-Regula Keller hat sich immer mit viel Engagement und Leidenschaft für das MAZ eingesetzt. Der Stiftungsrat dankt ihr mit einem warmen Applaus.» Diesem verdienten Applaus für Anne-Regula Keller schliesst sich im**press**um gerne an!

Seit Herbst 2012 sitzt Daniel Suter für im**press**um in den genannten MAZ-Gremien. - In der Sitzung vom 22. November 2012 hat der MAZ-Stiftungsrat einstimmig einen wichtigen Entscheid gefällt: Das MAZ zieht nicht in einen anderen Kanton, sondern bleibt in Luzern. Nachdem der Kanton Luzern seinen jährlichen Beitrag von Fr. 50'000 an das MAZ gestrichen hatte, hatte das MAZ Angebote von verschiedenen anderen potentiellen Standorten bekommen. Dies scheint dem Kanton Luzern die Augen geöffnet zu haben, was er bei einem Umzug des MAZ verlieren könnte. In den folgenden Verhandlungen haben sich Möglichkeiten eröffnet, wie der Ausfall der jährlichen Pauschalentschädigung zumindest teilweise kompensiert werden kann. Dies hat den Stiftungsrat bewogen, am sonst bewährten Standort Luzern festzuhalten – aber auch zu erwägen, in Zukunft MAZ-Teilangebote im Aargau und in Basel zu realisieren.

8.5. Weiterbildungsfonds für Journalisten und CRFJ

dd An der Delegiertenversammlung im Frühling 2012 in La Chaux-de-Fonds erteilten die Delegierten dem Zentralvorstand das Mandat, die geplante Fusion zwischen dem Weiterbildungsfonds für Journalisten und des CRFJ gutzuheissen, sobald die Resultate der Verhandlungen bekannt sein würden. Um die Fusion zu begleiten, Gespräche mit Médias Suisses zu führen und vorteilhafte Bedingungen für die JournalistInnen zu erwirken, bildete der Zentralvorstand daraufhin eine Arbeitsgruppe. Diese setzte sich zusammen aus Christian Campiche, Vize-Präsident von im**press**um, Patrick Vallélian, Vorstandsmitglied von im**press**um, Arthur Grosjean, Vize-Präsident des CRFJ sowie Dominique Diserens, Zentralsekretärin. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich rasch auf die Vorbereitungsarbeiten zum Weiterbildungsurlaub, welcher Teil der paritätischen Vereinbarung über die Weiterbildung ist, jedoch nach Ansicht der Arbeitsgruppe zu wenig in Anspruch genommen wird.

Die anschliessenden Gespräche mit Médias Suisses führten zu einer Empfehlung von Médias Suisses an seine Mitglieder, in der festgestellt wurde, dass die Weiterbildung der Journalisten von eminenter Wichtigkeit ist, und dies gerade in den aktuellen, wirtschaftlich schwierigen Zeiten für die Medienbranche. In diesem Sinne empfiehlt Médias Suisses seinen Mitgliedern, die Mitarbeitenden aufzufordern, Zeit in den Ausbau ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu investieren und vom Weiterbildungsurlaub Gebrauch zu machen, mit dem Ziel, neue Kompetenzen zu erwerben und den beruflichen „Rucksack“ zu füllen. Weiter bestärkt Médias Suisse seine Mitglieder auch dabei, interne Weiterbildungskommissionen zu bilden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse stimmte der Zentralvorstand der Fusion der beiden Stiftungen (Weiterbildungsfonds und CRFJ) zu.

9. Internationale Beziehungen

9.1. Internationaler und Europäischer Journalistenverband IFJ/EFJ

uth Transparenzfragen um die Führung des internationalen Journalistenverbands gaben in den letzten Jahren zu einigen Diskussionen Anlass. Aus Sicht der Europäischen Journalistenverbände wurde vor allem gefordert, dass klarer ausgewiesen werde, welcher Anteil der Ressourcen der Europäischen Verbände "reichen" Länder letztlich auch für europäische Projekte eingesetzt wird. Damit soll auch ausgewiesen werden, welcher Anteil als Solidarität für Projekte in jenen Ländern genutzt wird, wo die Verteidigung der Pressefreiheit wesentlich schwieriger ist als in

West- und Zentraleuropa - also insbesondere in gewissen Ländern von Lateinamerika, Afrika und Asien. Um diese Transparenz zu verbessern, lancierte im**press**um 2010 den Vorschlag, die EFJ soll eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt war die EFJ auch juristisch Teil der IFJ gewesen, und ihre Rechnungslegung war darum auch in jene des IFJ integriert, was die erwähnte Transparenz erschwerte. Während dem Jahre 2011 bereiteten der EFJ-Vorstand und das Sekretariat einen Statutenentwurf eines juristisch eigenständigen Vereins für die EFJ aus. An der Jahresversammlung des EFJ 2012, dem General Meeting in Bergamo, Italien, wurde die Frage, ob die EFJ eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten sollte, sehr heftig diskutiert. Mit knapper Mehrheit wurde dem Vorschlag letztlich zugestimmt - nicht zuletzt dank dem grossen, russischen Journalistenverband, der am Vorabend des General Meeting durch den EFJ-Vorstand in die EFJ aufgenommen worden war.

im**press**um war weiterhin in den Arbeitsgruppen AREG, BREG, LAREG und FREG vertreten, dazu weitern unten.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten der EFJ finden Sie in der EFJ-Newsletter "EFJ Focus" hier: http://europe.ifj.org/en/tags/262/contents.

AREG und FREG

uth In der "Author's Rights Expert Group" AREG und in der "Freelance Expert Group" FREG setzte sich im**press**um insbesondere für die Bekämpfung der überall in Europa – besonders auch in der Schweiz – grassierenden unfairen Urheberrechtsabtretungsverträge ein. Auf Vorschlag der AREG lancierte die EFJ eine europaweite Kampagne zur Bekämpfung der unfairen Verträge. Mehr dazu kann hier nachgelesen werden:

http://europe.ifj.org/en/pages/efj-campaign-against-right-grabbing-contracts.

Weiter bereitete die AREG das Lobbying vor, um die Bestrebungen der EU-Kommission, Grundsätze des Urheberrechts europaweit zu vereinheitlichen, durch Lobbying in die richtige Richtung zu lenken. Die Gefahr ist real, dass via diese Vereinheitlichung die Interessen der Verleger, die auf europäischer Ebene sehr aktiv und stark sind, zu stark berücksichtigt werden, und das europäische Urheberrecht dem angloamerikanischen Modell angenähert wird, zum Beispiel durch den Produzentenartikel. Ebenso wird von Verlegerseite für das Leistungsschutzrecht für Verlage lobbyiert. Die EFJ leistet hier, mit der Vorarbeit der AREG, einen wichtigen Beitrag dazu, dass solche gefährlichen Modelle nicht in die EU-Gesetzgebung gelangen, ohne dass die Interessen der Urheber - insbesondere der Journalistinnen und Journalisten - ebenso berücksichtigt und geschützt werden, so beispielsweise durch die obligatorische angemessene Entschädigung für jegliche Nutzung von Urheberrechten. Was auch immer in der EU als Richtlinie oder Verordnung in Kraft tritt, wird das unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz haben, denn die Schweiz wird es sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, im Urheberrecht grundsätzlich andere Regeln zu haben, als sie in der EU gelten. Die Schweiz wird - wie dies schon mit tausenden anderen EU-Gesetzen passiert ist - ihr Urheberrecht anpassen müssen, im sogenannten "autonomen Nachvollzug". In diesem Nachvollzug ist die Schweiz jedoch alles andere als autonom, weil sie die Gesetze, die sie aus wirtschaftlichem Zwang nachvollziehen muss, formell nicht beeinflussen kann. Auf die Standpunkte der Schweizer wird nur dort gehört, wo im**press**um arbeitet: Nämlich in der Phase der Vernehmlassungen, wo der Schweizer Standpunkt - konkret: der im**press**um-Standpunkt - Teil der EFJ-Vernehmlassung sein wird.

9.2. Press Emblem Campaign (PEC)

bl Die Press Emblem Campaign (PEC) wurde 2004 mit der Unterstützung von im**press**um und dem Ziel gegründet, den Schutz der Journalisten in Konfliktgebieten zu verstärken. 2012 wurde die Organisation aufgrund aktueller Ereignisse verstärkt beansprucht, wurden in diesem Jahr so viele Journalisten getötet wie noch nie. Insgesamt 141 Journalisten mussten ihr Leben vornehmlich in Syrien, Somalia, Pakistan, Mexiko und in Brasilien lassen.

Die PEC schaltete sich insgesamt zwölfmal in die öffentlichen Sitzungen des UNO-Menschenrechtsrats ein, um auf konkrete Fälle von Verletzungen der Pressefreiheit aufmerksam zu machen. Erfolgreich trieb sie die Verabschiedung einer Resolution über die Sicherheit der Journalisten voran – die Resolution wurde im vergangenen September einstimmig angenommen.

Weiter nahm die PEC aktiv an zwei internationalen Konferenzen zum Schutz der Journalisten in Gefahrenzonen teil. Die eine Konferenz, organisiert durch Katar im Januar, führte zur Herausgabe einer Reihe von Empfehlungen, welche anschliessend der UNO-Generalversammlung überreicht wurden; die andere Konferenz fand in Wien statt und wurde durch die UNESCO organisiert. In diesem Rahmen hat sich die PEC verpflichtet, den zweijährigen Aktionsplan der UNO zu unterstützen, welche die Verstärkung des Schutzes der Journalisten in fünf entscheidenden Ländern zum Ziel hat.

Für ihre Arbeit wurde die PEC 2012 mit dem Nicolas Bouvier-Preis für den Journalismus geehrt. Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre verliehen.

Die PEC bedankt sich beim Zentralvorstand von im**press**um für die Unterstützung, die er der PEC im Hinblick auf den Kongress der IFJ zugesagt hat.

10. Lobbying

uth Lobbying im politischen Milieu betreibt im**press**um möglichst effektiv und minimalistisch: Nur dort, wo mittelfristig Aussicht darauf besteht, dass ein Kontakt oder ein Vorstoss nützlich ist, wird der gepflegt. Die Grundregel des Lobbyierens gilt zwar auch für im**press**um: Trink mit ihm den Kaffee, bevor Du etwas von ihm willst. Schweizer Medien kann es sich leisten, während der Sessionen ihren Geschäftsführer für einen grossen Teil seiner Arbeitszeit in die Wandelhalle des Bundeshauses abzudetachieren. im**press**um's knappe Ressourcen reichen für eine so ausgedehnte Interessenvertretung nicht aus – obwohl es an Themen nicht fehlt, bei denen die politische Meinungsbildung in Bundesbern den Standpunkt der Journalistinnen und Journalisten einbeziehen müsste. So im Hinblick auf die nächste Revision des Urheberrechts, zu der die Delegiertenversammlung 2012 von im**press**um eine eindeutige Resolution verabschiedete hat, um die angemessene Entschädigung für Urheberrechtsnutzungen vorzuschreiben. Oder für einen besseren Schutz der Pressefreiheit - nicht nur gegenüber dem Staat, sondern zum Beispiel auch gegenüber Werbekunden. Oder für mehr Presseförderung - aber richtig: Nicht Verlegerförderung, sondern Journalismusförderung, und eine, die die Diversität und Qualität der Medien wirklich stützt.

Diese Anliegen konnte im**press**um immerhin am 23. Oktober 2012 beim zuständigen Departement deponieren. Daniel Suter, Christian Campiche und Urs Thalmann trafen sich mit Bundesrätin Doris Leuthard sowie mit Bettina Nyffeler (BAKOM), Dominique Bugnon (Pressechef des UVEK) und Urban Kaufmann (Referent Kommunikation des UVEK). Die im**press**um-Vertreter konnten alle oben genannten Themen ansprechen und die Anliegen der Journalistinnen und Journalisten begründen. BR Leuthard wurde um mehr Informationen zum Zweck der von Ihrem Departement angekündigten ausserparlamentarischen Medienkommission (MK) gebeten. Diese soll den Bundesrat sowie die Bundesverwaltung beraten, als Fachkommission im Auftrag des BR tätig sein und von sich aus Themen einbringen, spätestens im Sommer 2013 soll die MK die Arbeit aufnehmen. Journalistenvertreter sollen in der MK ebenfalls vertreten sein. im**press**um hat gute Chancen, in der Kommission vertreten zu sein.

Die Tripartite Kommission des Bundes hat auch 2012 ein Auge auf die Situation der Journalistinnen und Journalisten gehabt. im**press**um hat davon profitiert, indem das Zentralsekretariat eine lange Liste von Fällen teilweise krasser Lohn- bzw. Honorardrückerei eingereicht hat, die zeigt, dass Dumping in unserer Branche immer häufiger betrieben wird und immer dreistere Formen annimmt. Das hat allerdings nicht gereicht, um ganz oben auf die Prioritätenliste der Tripartiten Kommission zu kommen: Der Journalismus ist auch 2013 nicht zur Fokusbranche erklärt worden, aber er steht weiterhin unter der Beobachtung der Kommission. Die zuständigen im**press**um-Gremien – die GAV-Kommission und der Zentralvorstand – waren der Meinung, dass dieser Status die beste Lösung ist, indem der Druck auf die Verleger, eine kollekti-

ve Einigung über die Arbeitsbedingungen zu erreichen, aufrechterhalten bleibt, ohne dass den Verbänden die Hände gebunden werden.

dd Im Rahmen der Diskussionen über die Presseförderung fanden 2012 Gespräche zwischen C. Campiche, D. Diserens und dem Ständerat Luc Recordon statt. Immer mehr Journalistinnen und Journalisten arbeiten für Online-Zeitungen, die nur über das Internet zugänglich sind. Da sich bis heute aber kein Bezahl-Modell für Online-Inhalte durchgesetzt hat und die Online-Formate weder von der Presseförderung noch von den Billag-Gebühren profitieren können, hat Ständerat Recordon ein Postulat eingereicht, worin er den Bundesrat auffordert, eine Unterstützung für die Online-Zeitungen zu prüfen. Dieser Vorstoss fügt sich in die kommenden Debatten des Parlaments zum Thema Presseförderung ein.

im**press**um hat sich auch mehrmals im Rahmen von Vernehmlassungen des BAKOM geäussert, beispielsweise in Sachen Rouge FM, mit dem Ziel, den Sender in den GAV der Regionalradios einzuschliessen; in Sachen Timedia, zur Fusion von Zeitungen, Radio, TV und Internetauftritten im Tessin, mit dem Ziel, einen Betriebs-GAV zu fördern; und schliesslich zur geplanten Revision des RTVG, welches ein neues Gebührenmodell vorsieht, wonach jeder Haushalt die Gebühr zu entrichten hätte, anstelle der bisherigen Beschränkung auf Besitzer von Radio- und TV-Geräten. Diese Gelegenheit nahmen wir zum Anlass zur erneuten Forderung, dass die Privatfernsehsender einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen sollen.

Wie bereits unter Punkt 8.2 erwähnt, ist im**press**um via SuisseCulture als Ersatzmitglied in einer von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einberufenen Arbeitsgruppe zum Thema Internet und Urheberrecht vertreten. Dabei war mit SuisseCulture vereinbart worden, dass im**press**um anwesend sein würde, wenn „sein“ Thema behandelt wird. im**press**um-Vertreterin D. Diserens hat sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür eingesetzt, dass das Recht auf angemessene Vergütung bei jeder Urheberrechtsabtretung gesetzlich festgehalten wird. Im März 2012 hat die Delegiertenversammlung von im**press**um eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet. Erfreulich ist auch, dass Ständerat Luc Recordon in seinem Postulat „Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht“ auch die Situation der Journalistinnen und Journalisten erwähnt hat: „Gleichzeitig böte eine solche Abklärung auch Anlass, sich mit der Gewährleistung der fairen Abtretung von Nutzungsrechten zu befassen und zu unterstreichen, dass die Persönlichkeitsrechte - beispielsweise das Mutationsrecht - nicht übertragbar sind. Angesprochen werden könnten auch das Erfordernis einer angemessenen Vergütung für Journalistinnen und Journalisten (wie dies im deutschen Recht vorgesehen ist) sowie das Erfordernis, dass Journalistinnen und Journalisten vor der Digitalisierung eines ihrer Werke ihre Zustimmung geben können und vorgängig bezahlt werden.“

11. Kommunikation, Veranstaltungen

11.1. Edito + Klartext

uth Edito + Klartext wurden während dem ganzen Jahr 2012 noch als Joint Venture des Herausgebervereins Edito (von im**press**um und SSM) und der Stiftung Klartext herausgegeben. Der Joint Venture Vertrag musste bis Ende 2012 verlängert werden, weil die Verhandlungen zwischen im**press**um, SSM und syndicom schwerer vorankamen als ursprünglich erhofft. Die Verhandlungen bezweckten, das Joint Venture abzulösen durch eine neue Trägerschaft für Edito+Klartext, an der die drei Verbände direkt beteiligt sind. Die Verhandlungen konnten letztlich doch erfolgreich abgeschlossen werden, aber der Zentralvorstand musste sich mit einem Preisaufschlag von rund Fr. 3.- pro im**press**um-Mitglied ab 2013 einverstanden erklären, um diese neue Zusammenarbeit eingehen zu können. Anderenfalls wären die wahrscheinlich Verhandlungen gescheitert, und Edito hätte alleine - also ohne Klartext - weitergeführt werden müssen.

11.2. i-Paper, www.impressum.ch, i-Info und i-Express

uth Der Newsletter i-Info kam vier mal heraus. Dies ist weniger als in den Vorjahren, dafür wurde mehr Information pro Newsletter versandt. Das Zentralsekretariat berichtete darin über die wichtigsten Aktivitäten von im**press**um. Der Dringlichkeits-Newsletter i-Express ergänzte diese Mitgliederinformationen durch Aufrufe und Ankündigungen. Das weniger häufige Erscheinen war einerseits begründet in den Kapazitätsengpässen auf dem Zentralsekretariat, wo die Informationen geschrieben, redigiert, technisch integriert und online gestellt sowie versendet werden. Andererseits waren die i-Info als auch die Webseite www.im**press**um.ch von technischen Hindernissen betroffen. Denn die CMS-Software "Magnolia" musste einem Update unterzogen werden. Da die im**press**um-Seite einige eigens dafür programmierte Module enthält, die mit der neuen Version nicht mehr ohne Umprogrammieren kompatibel waren, war das Update eine kostspielige, arbeitsaufwändige und nervenaufreibende Angelegenheit. Das Update hatte sich aber aufgedrängt, weil für den BR-Check ein neues Modul programmiert werden musste, und es keinen Sinn gemacht hätte, für diese nunmehr schon rund 5-jährige Softwareversion neue Module zu programmieren, die mit der aktuellen Version schon von Anfang an nicht kompatibel gewesen wären. Darüber hinaus mussten für das Hosting und den technischen Support neue Partner gesucht werden - die entsprechende Migration wird im Verlauf von 2013 stattfinden.

i-Paper ist die im**press**um-Beilage zum Medienmagazin Edito. Eine Reihe von Sektionen nutzten 2012 i-Paper erfolgreich, um ihre Informationen an ihre Mitglieder und die Mitglieder der anderen Sektionen zu bringen. Die Delegiertenversammlung 2012 hatte beschlossen, dass i-Paper von künftig von allen Sektionen genutzt und mitfinanziert werden sollte. Leider konnte dieser Entscheid 2012 noch nicht umgesetzt werden, er ist nun für 2013 geplant.

Autorinnen und Autoren dieses Berichts:

Dr. Daniel Suter, Präsident im**press**um (DS)

Christian Campiche, Co-Vizepräsident von im**press**um (cc)

Dr. Dominique Diserens, Zentralsekretärin im**press**um (dd)

Dr. Beatrice Gurzeler, Zentralsekretärin und Rechtskonsulentin im**press**um (bg)

Salva Leutenegger, Zentralsekretärin im**press**um (sl)

Alexandre Curchod, Anwalt und Rechtskonsulent im**press**um in Lausanne

Nathalie Weber, juristische Mitarbeiterin im**press**um (nw)

Urs Thalmann, Geschäftsführer im**press**um (uth)

Blaise Lempen, secrétaire général PEC (bl)